

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0798/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide**

### **Antrag,**

zu beschließen,

1. die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Wietzegraben in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit GmbH (GGPS),
2. die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte St. Valentin in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e. V. (Caritas),
3. die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte St. Nicolai in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Staki),
4. die Betreuungszeit der Krippengruppe (15 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Wittenberger Straße in Trägerschaft der DRK-Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH (DRK),
5. die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (20 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte St. Philippus in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Staki),

auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- ab dem 01.08.2016, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Fördergrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren (Ziffern 1. bis 4.) bzw.  
ab dem 01.08.2016, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende

Zuwendungen auf der Basis des Vertrages über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge der kirchlichen evangelischen Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft (Verbandskostenersatz - VBE) zu gewähren (Ziffer 5.).

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

#### Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	69.900,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-69.900,00</b>

Im Einzelnen entstehen folgende Folgekosten:

Kindertagesstätte zu Ziffer 1.	BKE	14.000,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 2.	BKE	14.000,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 3.	BKE	14.000,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 4.	BKE	11.600,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 5.	VBE	16.300,00 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

### **Begründung des Antrages**

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die 3/4-Angebote immer weniger nachgefragt.

Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen.

In der genannten Krippengruppe (s. Ziffer 4) erfolgt eine Anpassung an den nachgefragten Bedarf.

Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten.

Die Träger haben daher die Ausweitung der Betreuungszeiten beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2016 eingearbeitet.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom jeweiligen Träger beim Niedersächsischen Kultusministerium beantragt.

Hannover / 12.04.2016